

ECO SWISS
Spanweidstr. 3
8006 Zürich
Tel. 043 / 300 50 70
E-Mail info@eco-swiss.ch
Internet www.eco-swiss.ch

Fachstelle Grosstanklager

Kooperationsvereinbarung Grosstanklager



Jahresbericht 2023

Allgemeiner Teil

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINER TEIL

1	Einleitung	3
2	Grundlagen für die Beurteilung	3
2.1	Rechtliche Grundlagen	3
2.2	Dokumente für die Beurteilungen	4
2.2.1	Grundlagenbegehung	4
2.2.2	Jahreskontrollfragen	4
2.2.3	Wiederholbegehungen	4
3	Die Kooperationsvereinbarung Grosstanklager	5
3.1	Organisation	5
3.2	Controlling der Kantone	5
3.3	Ziele der Vereinbarung	5
3.4	Übersicht Tanklager	5
4	Jahresverlauf 2023	6
4.1	Fachstelle	6
4.1.1	Jährliche Kontrollen und Überprüfung der Massnahmen	6
4.1.2	Begehungen	6
4.2	Lenkungs kernteam (LKT)	6
4.3	Fachausschüsse (Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Störfallvorsorge)	6
5	Aktueller Stand Beurteilungen, Jahreskontrollen und Massnahmen	7
6	Zusammenfassung	8

ALLGEMEINER TEIL

1 Einleitung

Gemäss Artikel 36 des Schweizerischen Umweltschutzgesetzes (USG) obliegt der Vollzug der Umweltauflagen (unter Vorbehalt des Artikels 41) den Kantonen. Der Bund und – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – die Kantone arbeiten für den Vollzug dieses Gesetzes mit den Organisationen der Wirtschaft zusammen (Art. 41a USG).

Nach Art. 43 des USG und Art. 49 Abs. 3 des Schweizerischen Gewässerschutzgesetzes (GSchG) können die Vollzugsbehörden öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.

Die Kooperationsvereinbarung Grosstanklager existiert seit 2006 und ist eine Vereinbarung zwischen der Erdölbranche, vertreten durch Avenergy Suisse und CARBURA, sowie den angeschlossenen Kantonen und Tanklagern. Mit dieser Vereinbarung delegieren die Kantone die Kontrollen der Umweltschutzgesetzgebung an die Branche, welche ihrerseits ECO SWISS als unabhängige Instanz mit der Durchführung der Vollzugskontrolle beauftragte. Die hoheitlichen Aufgaben bleiben den kantonalen Behörden vorbehalten. Den Kantonen erwachsen aus der Delegation der Vollzugsaufgaben an die Branche keine zusätzlichen Kosten.

Als Grosstanklager im Sinne der Kooperationsvereinbarung gelten Tanklager für Treibstoffe (Benzin, Flugpetrol, Dieselöl), Brennstoffe (Heizöl) und Schmierstoffe mit mindestens einem Tank der Grösse $\geq 500 \text{ m}^3$ oder mit einem Gesamtlagervolumen von mehr als $10'000 \text{ m}^3$. Abweichungen von diesen Vorgaben sind im gegenseitigen Einverständnis zwischen Behörden und Branchenvertretung möglich.

Aktuell umfasst die Vereinbarung 12 Kantone mit 42 Grosstanklager. Der vorliegende Bericht erläutert den Stand der Kooperationsvereinbarung Grosstanklager per Ende Dezember 2023.

2 Grundlagen für die Beurteilung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die aktuell in der Schweiz geltenden Vorschriften zum Gewässerschutz, zur Luftreinhaltung und zur Störfallvorsorge stellen die rechtlichen Grundlagen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung Grosstanklager dar. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das USG mit der Luftreinhalteverordnung (LRV) und der Störfallverordnung (StFV) sowie das GSchG mit der Gewässerschutzverordnung (GSchV) relevant. Für die Beurteilung des Stands der Technik sind einige weitere technische Regelwerke (z.B. CARBURA-Richtlinien) von Bedeutung.

Für die zu beurteilenden Tanklager existieren über die oben genannten gesetzlichen Grundlagen hinausgehend unter Umständen auch zusätzliche standortbezogene Auflagen (z.B. kantonale Massnahmenpläne oder Verfügungen gemäss LRV). Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

2.2 Dokumente für die Beurteilungen

2.2.1 Grundlagenbegehung

Der Zustand der Grosstanklager wird in einer ausführlichen Detailuntersuchung anhand der im Folgenden genannten Dokumente, die auf den geltenden Rechtsgrundlagen (siehe Kapitel 2.1) basieren, umfassend überprüft und beurteilt.

- Stammdatenblatt für Grosstanklager von Treib- und Brennstoffen (Ausgabe 2006),
- Checkliste zum Gewässerschutz für Treib- und Brennstoff-Grosstanklager (Ausgabe 2011),
- Checkliste zur Luftreinhaltung für Treib- und Brennstoff-Grosstanklager (Ausgabe 2017),
- Anhänge 5 und 6 zum Rahmenbericht über die Sicherheit von Stehtankanlagen flüssiger Treib- und Brennstoffe (Ausgabe 2005). Diese beiden Anhänge bilden den Kurzbericht gemäss Störfallverordnung,
- CARBURA – Rahmenbericht über die Sicherheit von Stehtankanlagen für flüssige Treib- und Brennstoffe: Neubeurteilung des Szenarios Freistrahler (Ausgabe 2014),
- CARBURA – Rahmenbericht über die Sicherheit von Stehtankanlagen für flüssige Treib- und Brennstoffe: Erdbebensicherheit (Ausgabe 2018),
- CARBURA – Rahmenbericht über die Sicherheit von Stehtankanlagen für flüssige Treib- und Brennstoffe: Ergänzung des Szenarios Gaswolkenexplosion (Ausgabe 2018).

2.2.2 Jahreskontrollfragen

Zusätzlich zur Grundlagenbeurteilung werden mit untenstehender Checkliste die Einhaltung der gesetzlich geforderten Kontroll- und Wartungsfristen jährlich überprüft sowie bauliche Veränderungen in den Tanklagern systematisch erfasst und kontrolliert.

- Periodische Jahreskontrollen (Vorlage vom 14. Mai 2019).

2.2.3 Wiederholbegehungen

Zusätzlich zu den Jahreskontrollfragen und der Basisbeurteilung wird in den Tanklagern alle fünf bis sieben Jahre eine sogenannte Wiederholbegehung durchgeführt, in der ausgewählte Bereiche sowie insbesondere auch Veränderungen gegenüber der Basisbeurteilung neu beurteilt werden.

Diese Neubeurteilung basiert auf folgenden Unterlagen:

- Detaillierte Grundlagenbeurteilung,
- Ggf. Beurteilung früherer Wiederholbegehungen
- Auswertung der jährlichen Kontrollfragen seit der letzten Begehung,
- Aktueller Massnahmenkatalog des Tanklagers (Erfolgskontrolle),
- Ggf. Zwischenfälle im Tanklager.

Die Wiederholbegehungen dienen auch dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

3 Die Kooperationsvereinbarung Grosstanklager

3.1 Organisation

Die Kooperationsvereinbarung Grosstanklager wird durch das Lenkungs Kernteam (LKT) sowie durch die Fachausschüsse (FA) für Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Störfallvorsorge begleitet und überwacht. Das LKT ist die oberste Entscheidungsinstanz der Kooperationsvereinbarung. Sowohl das LKT wie auch die jeweiligen FA sind mit Vertretern der kantonalen Behörden, der Branche (Avenergy Suisse, CARBURA, Tanklager), des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) sowie der Fachstelle der Branche (ECO SWISS) besetzt. Die beiden zuletzt genannten Institutionen besitzen kein Stimmrecht.

3.2 Controlling der Kantone

Gemäss der Kooperationsvereinbarung haben sich die kantonalen Vollzugsbehörden verpflichtet, mittels Stichprobenkontrolle den Erfolg der Kooperationsvereinbarung bei den Grosstanklagern zu prüfen. Die Auditierung 2023 der Fachstelle erfolgte durch die Begleitung einer Wiederholbegehung im Bereich Störfallvorsorge im Kanton St. Gallen.

3.3 Ziele der Vereinbarung

- Sicherstellung der Rechtskonformität mit der Umweltschutz- und der Gewässerschutzgesetzgebung in den Grosstanklagern
- Integrale Beurteilung der Themenbereiche Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Störfallvorsorge
- Stärkung der Eigenverantwortung der Tanklagerbetreiber
- Gewährleistung eines flächendeckenden und einheitlichen Vollzugs des Umweltschutzgesetzes (USG, Luftreinhaltung und Störfallvorsorge) und des Gewässerschutzgesetzes
- Entlastung der kantonalen Behörden von wiederkehrenden Kontrollaufgaben (Beschränkung der Kantone auf das Controlling der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Grosstanklager und die Ausführung hoheitlicher Aufgaben)
- Nutzung und langfristige Sicherung des für den Umweltschutz der Grosstanklager notwendigen technischen 'Know-hows'
- Systematische Kontrolle der baulichen Veränderungen in den Tanklagern und in der Umgebung

3.4 Übersicht Tanklager

Per Ende 2023 betreute die Fachstelle 42 Grosstanklager in den 12 Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Zürich.

4 Jahresverlauf 2023

4.1 Fachstelle

Seit 2007 existiert die Fachstelle Grosstanklager bei ECO SWISS und führt im Auftrag der Branchenvertretung (Avenegy Suisse und CARBURA) Kontroll- und Überwachungsaufgaben in den beteiligten Tanklagern durch. Seit vierzehn Jahren zeichnet Andreas Graf verantwortlich für die Fachstelle.

4.1.1 Jährliche Kontrollen und Überprüfung der Massnahmen

Neben der Grundlagenbeurteilung der Tanklager sollen die Einhaltung der gesetzlich geforderten Kontroll- und Wartungsfristen überprüft und bauliche Veränderungen in den Tanklagern systematisch erfasst und kontrolliert werden. Diese periodischen Kontrollen mittels eines Fragebogens erfolgten im Frühjahr 2023 rückwirkend für das Jahr 2022.

Die Auswertung der Jahreskontrollfragen, allfällige Forderungen aus den Tanklagerbegehungen und ggf. Konsequenzen eines ausserordentlichen Ereignisses im Lager werden in einem Massnahmenkatalog für jedes einzelne Tanklager zusammengefasst und gemeinsam mit dem Jahresbericht den Kantonen zugestellt. Die Überprüfung der ausstehenden Massnahmen und festgelegten Fristen im Sinne einer Erfolgskontrolle erfolgt kontinuierlich durch die Fachstelle.

4.1.2 Begehungen

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden von der Fachstelle ECO SWISS sieben Wiederholbegehungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung durchgeführt.

Die Resultate der Begehungen wurden den Tanklagerbetreibern umgehend in einer kurzen Zusammenfassung zugestellt und die ggf. festgestellten Mängel in die Massnahmenpläne integriert.

4.2 Lenkungskernteam (LKT)

Am 14. März 2023 fand die 33. Sitzung des Lenkungskernteams (LKT) statt.

4.3 Fachausschüsse (Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Störfallvorsorge)

2023 erfolgten am 14. März im FA Störfallvorsorge die 24. Sitzung sowie am 9. Mai im FA Luftreinhaltung die 15. Sitzung.

Künftig werden die Sitzungen des LKT, des FA Störfallvorsorge und des FA Gewässerschutz aus organisatorischen Gründen am gleichen Tag durchgeführt (LKT – Beschluss vom 14. März 2023). Der FA Luftreinhaltung wird seine Sitzungen weiterhin individuell festlegen.

5 Aktueller Stand Beurteilungen, Jahreskontrollen und Massnahmen

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Stand des Massnahmenkatalogs per 31. Dezember 2023.

Die Massnahmen, welche aus den sieben Wiederholbegehungen im Verlauf des Jahres resultierten, sind ebenfalls in der Tabelle berücksichtigt.

Gruppierung der Massnahmen nach verschiedenen Kriterien

	Anzahl Massnahmen im Bereich Gewässerschutz				Anzahl Massnahmen im Bereich Luftreinhaltung				Anzahl Massnahmen im Bereich Störfallvorsorge			
	Stand zu Beginn des Jahres 2023	neu hinzugekommen während 2023	erledigt während 2023	Stand Ende 2023	Stand zu Beginn des Jahres 2023	neu hinzugekommen während 2023	erledigt während 2023	Stand Ende 2023	Stand zu Beginn des Jahres 2023	neu hinzugekommen während 2023	erledigt während 2023	Stand Ende 2023
Kat. 1: <i>Nachlieferung von Daten und Informationen, Abgabe von Erklärungen, StFV – Kurzberichte</i>	1	-	1	0	0	1	-	1	5	-	2	3
Kat. 2: <i>Aktualisierung von Einsatz- / Kanalisationsplänen, Feuerweh-übungen, Erstellung von Konzepten, organisatorische Massnahmen</i>	0	-	-	0	0	-	-	0	3	-	2	1
Kat. 3: <i>Durchführung von Revisionen, Dichtheitsprüfungen, Kontrollen oder Messungen</i>	2	7	3	6	0	-	-	0	0	-	-	0
Kat. 4: <i>weitergehende Studien oder weitergehende Risikoanalysen</i>	1	-	1	0	0	-	-	0	0	-	-	0
Kat. 5: <i>Technische oder bauliche Abklärungen und Massnahmen, bauliche Sanierungen</i>	10	1	3	8	0	-	-	0	1	-	1	0
Summe	14	8	8	14	0	1	-	1	9	-	5	4

Für die 42 Tanklager, die der Kooperationsvereinbarung Grosstanklager angeschlossen sind, sind aktuell in den Bereichen Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Störfallvorsorge insgesamt 19 Massnahmen ausstehend.

Im Bereich Störfallvorsorge betreffen 3 der 4 ausstehenden Massnahmen die Aktualisierung des StFV-Kurzberichts, beim Gewässerschutz zwei Drittel die bauliche Sanierung von Rückhaltebecken.

6 Zusammenfassung

Die Kooperationsvereinbarung Grosstanklager existiert seit 2006 und umfasst per Ende 2023 42 Grosstanklager in den 12 Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Tessin, Thurgau sowie Zürich.

Durch die systematische Kontrolle der Tanklager anhand der detaillierten, ausführlichen Basisbeurteilung (Erstbegehung), den jährlichen Kontrollfragen sowie den 2014 gestarteten periodischen Wiederholbegehungen (alle fünf bis sieben Jahre) ist ein flächendeckender und einheitlicher Vollzug des Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes sowie eine systematische Kontrolle der baulichen Veränderungen in den Tanklagern und der Umgebung jederzeit gewährleistet.

Die hohe Akzeptanz der Vereinbarung hat zur Folge, dass die Fachkompetenz bei den Kantonen, den Tanklagerbetreibern und der Branche erhalten bleibt.

Zürich, den 1. März 2024

Andreas Graf

Leiter Fachstelle Grosstanklager
ECO SWISS